



Bekanntmachung

Entgeltordnung

für die Überlassung von Standplätzen auf dem Halstenbeker Wochenmarkt

§ 1

Entgelttatbestand und Entgeltpflicht

Wer einen Standplatz auf dem Halstenbeker Wochenmarkt in Anspruch nimmt, hat hierfür Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung zu zahlen. Die Zahlungspflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes.

§ 2

Entgeltberechnung

(1) Die Entgelte werden für jeden angefangenen Quadratmeter des zugewiesen und den Käufern zugewandten Standplatzes berechnet. Die Entgeltschuld entsteht mit Erteilung der Zuweisung. Bei nur teilweiser Nutzung besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.

(2) Die Berechnung der Entgelte erfolgt als Tagesentgelt.

§ 3

Entgeltmaßstab

Das Entgelt wird nach der Größe des zugewiesenen Standes (Frontlänge x mindestens 3,00 Meter Tiefe) und nach der Dauer der Veranstaltung berechnet. Bei der Berechnung werden Bruchteile von Quadratmetern auf volle Quadratmeter aufgerundet. Für Kraftwagen oder Anhänger, die nach Absprache mit der Marktaufsicht bereits am Tage vor dem Wochenmarkt abgestellt werden, ist ein zusätzliches Entgelt von 3,00 EUR zu entrichten.

§ 4

Höhe des Entgeltes

Das Standgeld beträgt täglich 0,65 EUR/m², insgesamt jedoch mindestens 7,50 EUR. Für Tageshändler, die nur sporadisch auf den Wochenmarkt kommen, ist ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR zu zahlen.

§ 5

Fälligkeit

Das Entgelt wird mündlich durch die Marktaufsicht festgesetzt und ist sofort fällig.

§ 6
Erhebung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Halstenbek ist berechtigt, die ihr gegenüber gemachten personenbezogenen Daten zu verarbeiten und zu speichern. Es werden der Vor- und Nachname sowie die Anschrift gespeichert.

§ 7
Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Pinneberg.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Halstenbek, den 30.11.2012

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

gez. Linda Hoß-Rickmann